

ben, und zwar die zahlreichen Mitglieder des Kleingartenverbandes Senftenberg. Herzlich willkommen hier bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Nun spricht zu uns die Abgeordnete Kircheis für die SPD-Fraktion.

**Frau Kircheis (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ja, es ist richtig: Plakatwerbung für Volksbegehren in Brandenburg bedarf einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Brandenburgisches Straßengesetz. Das Erteilen einer Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung, ob die Plakatwerbung möglicherweise der Wahlwerbung entgegensteht, ob es Belange gibt, wie zum Beispiel den Schutz des Straßenbildes vor Verschandelung, was in aller Regel nicht anzunehmen ist.

Ich frage mich aber ernsthaft, welche Berichte engagierter Bürgerinnen und Bürger zu teilweisen Behinderungen von Plakatierungen bei Volksbegehren Sie in Ihrer Kleinen Anfrage zum selben Thema meinen. Bisher sind meines Wissens weder beim Ministerium des Innern und für Kommunales noch beim Landeswahlleiter Beschwerden über Beschränkungen im Zusammenhang mit Volksbegehren vorgetragen worden. So steht es sogar in der Antwort auf Ihre eingangs erwähnte Kleine Anfrage.

Das bringt mich gleich zu der von Ihnen und in Ihrem Gesetzentwurf genannten Rechtsunsicherheit für Bürgerinnen und Bürger, die eine gesetzliche Regelung erforderlich machen sollte. Rechtsunsicherheit? Wovon sprechen wir hier eigentlich?

Es gibt eine Allgemeinverfügung der Landesregierung vom 21. Mai 1999 auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes. Sie formuliert klar, vorhersehbar und verlässlich, wie mit Plakatwerbung umzugehen ist. Klarheit, Vorhersehbarkeit und Verlässlichkeit beschreiben jedoch einen Zustand der Rechtssicherheit und nicht der Rechtsunsicherheit.

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Geschwätz!)

- Nichts mit Geschwätz!

(Schulze [BVB/FREIE WÄHLER Gruppe]: Nur Geschwätz!)

Die Allgemeinverfügung zur Zulässigkeit von Plakatierungen auf der Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes geht sogar noch ein Stück weiter als die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Plakatierungen in Wahlkampfzeiten. Das Bundesverfassungsgericht geht nämlich von lediglich sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin aus. Unsere Allgemeinverfügung in Brandenburg bestimmt jedoch acht Wochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abgesehen davon ist es gar nicht unsere Aufgabe, detailliert und punktgenau gesetzlich zu regeln, in welcher Kurve, an welchem Lichtmast oder an welchem Straßenbaum Plakate hängen dürfen oder nicht - ob nun Wahlkampfplakate oder solche zu Volksbegehren.

Wir als Legislative geben mit dem Brandenburgischen Straßengesetz den gesetzlichen Rahmen vor. Alles andere wie die Ausgestaltung dieses gesetzlichen Rahmens ist als typische Regierungshandlung Aufgabe der Exekutive, ergo der Landesregierung. Die Landesregierung gestaltet den von ihr vorgegebenen gesetzlichen Rahmen, denn sie hat in ihrer Antwort auf die bereits erwähnte Kleine Anfrage von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, davon gesprochen, dass sie davon ausgeht, dass für Volksbegehren ähnliche Maßstäbe gelten sollten wie für die Parteienwerbung zu Wahlzeiten.

Die Landesregierung gibt in ihrer Antwort damit klar zu erkennen, dass sie handeln will und prüfen wird, ob die vorhandene Allgemeinverfügung für Volksbegehren hinreichend deutlich wird. Was also noch? Vor allem: Wozu gleich ein neues Gesetz, wenn doch die bisherige Allgemeinverfügung lediglich umgestaltet oder erweitert werden kann? Ich meine, das Gesetz ist zunächst schlicht nicht erforderlich, denn es gibt die bereits erwähnte Allgemeinverfügung der Landesregierung vom Mai 1999.

Wir von der SPD-Fraktion sehen ebenso wie die Landesregierung einen Bedarf, diese Allgemeinverfügung, die sich für Plakatwerbung bei Wahlen durchaus bewährt hat, inhaltlich zu überprüfen und zu evaluieren, ob sie sich auch sinnvoll für das Plakatieren von Volksbegehren und Bürgerbegehren anwenden lässt bzw. ob wir sie tatsächlich erweitern müssen. Das kann - so meine ich - durchaus und zuerst in den inhaltlich beteiligten Ausschüssen hinreichend beraten werden. Bis dahin sehen wir zunächst keinen Bedarf für ein Verfahren zur Gesetzesänderung.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Richstein.

**Frau Richstein (CDU): \***

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Volksbegehren und Bürgerbegehren sind neben Wahlen wichtige Bestandteile unserer Demokratie, die dem Bürgerwillen und der Meinungsfreiheit Ausdruck verleihen.

Die repräsentative Demokratie durch Wahlen bildet ohne Zweifel den Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Doch die direktdemokratischen Elemente nehmen - wir erfahren es immer wieder - an Bedeutung zu. Deshalb ist es sinnvoll, auch bei Volksbegehren und Bürgerbegehren das Werben mit Plakaten generell zu ermöglichen und nicht von Behördenentscheidungen vor Ort abhängig zu machen. Die Menschen sollen darüber informiert werden, dass sie durch die Abgabe ihrer Unterschrift vor Ort etwas verändern können. Deshalb steht die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Grünen positiv gegenüber.

Meine Damen und Herren, das Aufhängen von Plakatwerbung für ein Volksbegehren und ein Bürgerbegehren von einer Sondernutzungserlaubnis abhängig zu machen ist heute definitiv nicht mehr zeitgemäß. Wenn die Sondernutzungserlaubnis verweigert wird, bleibt den Initiatoren nichts anderes übrig, als

kostenpflichtige Werbestandorte im öffentlichen Raum anzumieten oder sich vor dem Verwaltungsgericht eine einstweilige Anordnung zu erstreiten.

Dies ist den Bürgerinitiativen nicht zuzumuten und auch der Attraktivitätssteigerung direkter Demokratie nicht sehr förderlich. Wenn darüber hinaus Genehmigungen für Sondernutzungen unterschiedlich erteilt werden, kann dies dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Die Möglichkeit willkürlichen Verhaltens ist auf jeden Fall gegeben. Deshalb sollten wir eine klare Regelung treffen, die das Auf- und Abhängen von Plakatwerbungen für diese Fälle regelt.

In Berlin - darauf hat die Abgeordnete Nonnemacher hingewiesen - hat sich der Senat bereits im Jahr 2008 dafür entschieden, dass die Initiatoren von Volks- und Bürgerbegehren künftig befristet mit Plakaten für ihre Unterschriftensammlungen werben dürfen. Eine entsprechende Änderung des Straßengesetzes hat das Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen. Natürlich - und das ist nicht anders als bei Plakatierungen bei Wahlen - muss immer die Sicherheit des Verkehrs gewahrt bleiben, aber es ist nicht ersichtlich, warum das bei Volks- und Bürgerbegehren nicht der Fall sein soll, während es bei Wahlen doch regelmäßig reibungslos klappt. Und wenn ich mir das eine oder andere Wahlplakat anschau: Da kann man durchaus von Verschandelung des Straßenbildes reden - auch ohne Plakate für Volks- oder Bürgerbegehren.

Ich kann die Einwände der Abgeordneten Kircheis nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt: Es wird derzeit geprüft, ob es Regelungsbedarf gibt. Ich denke, das kann man abkürzen, denn ich sehe die Unterschiede zwischen Wahlen und Bürgerentscheiden, Volks- und Bürgerbegehren nicht. Und wenn sich die Ausschüsse damit befassen sollen, dann wäre es doch nur richtig, in einem ersten Schritt diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und BVB/FREIE WÄHLER Gruppe)

**Präsidentin Stark:**

Zu uns spricht nun der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben grundsätzlich Recht, Frau Nonnemacher. Die Grünen machen mit ihrem Gesetzentwurf auf eine Regelungslücke aufmerksam, die zügig geschlossen werden sollte. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Bürger- und Volksbegehren unter Rahmenbedingungen stattfinden sollten, die die öffentliche Diskussion befördern. Wenn wir es mit der direkten Demokratie ernst meinen, dann müssen wir die schaffen.

Dazu gehört nun einmal die Möglichkeit, im öffentlichen Raum zu plakätieren. Wir meinen aber auch, dass dafür keine gesonderte Regelung in das Straßengesetz eingefügt werden muss. Das, worauf wir gegenwärtig zurückgreifen können, ist die allgemeine Verfügung des Ministeriums. Aus unserer Sicht spricht überhaupt nichts dagegen, die allgemeine Verfügung in diesem Sinne zu ergänzen und klar zu formulieren, damit das Anliegen, das Sie mit einer Änderung des Straßengesetzes

grundsätzlich verbinden, auf diese Art und Weise zum Ausdruck gebracht wird. Ich erwarte, dass es dazu klare Aussagen vom Ministerium gibt.

Wir müssen nicht den doch ziemlich komplizierten Weg eines Gesetzgebungsverfahrens gehen, um eine klare und eindeutige Regelung zu schaffen. Das geht auf anderem Wege, und dafür plädieren wir. Ich denke, damit können Sie auch einverstanden sein.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Stark:**

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Kalbitz fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**Kalbitz (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich hoffe, ich bereite der Kollegin Nonnemacher keine schlaflosen Nächte, wenn ich ihr uneingeschränkt zustimme.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Ich schlafe sehr gut, kein Problem!)

- Das freut mich. - Jeder, der schon einmal Unterschriften gesammelt hat, weiß, wie schwierig das ist. In Anbetracht des einhelligen Tenors, den wir hier haben, kann ich es relativ kurz machen: Ich denke, wir sollten alles, was direkte Demokratie, was Bürgerbeteiligung stärkt, fördern - so auch in diesem Falle, weil das eine Sache ist, die uns über Volksbegehren und Bürgerinitiativen hinaus beschäftigt. Wenn wir uns einmal die Wahlbeteiligung bei den letzten Wahlen ansehen, dann sehen wir: Das ist nicht zufriedenstellend. Ich denke, das wird parteiübergreifend so gesehen.

Wir müssen also Bürgerbeteiligung stärken, wo es möglich ist. Das fängt ganz praktisch an. Deshalb ist dieser Änderungsantrag nötig und sinnvoll. Es geht auch darum, dass man sieht: Wie sind Kosten reduzierbar? Kollegin Nonnemacher ist darauf eingegangen. Wir wissen, dass solche Initiativen ehrenamtlich erfolgen - das Drucken der Materialien, die Verteilung, alles erfolgt ehrenamtlich - und die Geldmittel für großflächiges Wirken schwer aufzutreiben sind, weil die Menschen das selber finanzieren.

Deshalb finde ich, wir sollten es landesseitig so leicht wie möglich machen, dass Menschen für ihre Anliegen werben können - welche Zustimmung oder Ablehnung erfolgt, hat jeder selbst in der Hand. Ich denke aber, das ist ein gutes Mittel, um Bürgerbeteiligung zu stärken. Die Alternative für Deutschland hat sich immer für eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips eingesetzt. Ich habe den guten Eindruck, wir ziehen hier an einem Strang, das freut mich sehr. Deshalb werden wir einer Überweisung sicherlich zustimmen, und ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsidentin Stark:**

Danke. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vida für die Gruppe BVB/FREIE WÄHLER.